

ENERGIE & MANAGEMENT

TAGESZEITUNG FÜR DEN ENERGIEMARKT

HINTERGRUND: EEG-Novelle bremst Ökostrom-Direktvermarktung aus

Bevor die Direktvermarktung von Ökostrom an der Leipziger EEX in Gang gekommen ist, scheint das Handelsgeschäft schon ausgebremst zu sein. Denn eine Regelung im Referentenentwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) lässt das Geschäft von vornherein unwirtschaftlich werden.

Wie ein Schlag ins Gesicht empfindet Josef Werum, Geschäftsführer der in.power GmbH, den in der ersten Oktoberhälfte bekannt gewordenen EEG-Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums: „Damit sehen wir uns unserer Geschäftsgrundlage beraubt.“

Zwar lässt der Gesetzentwurf erstmals explizit die Eigenvermarktung von Grünstrom zu, es sind aber die festgelegten Bedingungen, die Werum in Rage bringen. So legt der neue § 20, Absatz 2, fest, dass Betreiber regenerativer Kraftwerke ihren Strom dann an „Dritte veräußern“ können, wenn sie dies dem Netzbetreiber bis zum 30. September des Vorjahres angezeigt haben. In diesem Fall entfällt der Vergütungsanspruch ... im gesamten Kalenderjahr.“

Unter diesen Bedingungen, sagt in.power-Geschäftsführer Werum, wird kein Windpark-Betreiber seine Propeller aus der EEG-Förderung nehmen: „Das rechnet sich für ihn nicht.“ Nach einer von der LBD Beratungsgesellschaft auf der Green Power Marketing Konferenz Mitte September in Lausanne vorgestellten Auswertung hätte sich der Börsenhandel im vergangenen Jahr an rund 530 Stunden gelohnt, in diesen Stunden lagen die Notierungen in Leipzig mit über 90 Euro/MWh über dem im EEG festgelegten Vergütungstarif.

Als wenig hilfreich in der jetzigen Situation empfindet Werum die im Referentenentwurf in § 67 in Aussicht gestellte Verordnungsermächtigung, mit der das Bundesumweltministerium eine finanziell angepasste Regelung verkünden kann, d.h. es könnte einen Bonus für jede an der Börse gehandelte grüne Kilowattstunde geben. „Das ist eine Option für die Zukunft, die uns derzeit nicht weiterhilft“, zeigt sich Josef Werum skeptisch.

Ob das Bundesumweltministerium diese Verordnung erlassen will, ist auch fraglich. So zeigte sich Ressortchef Sigmar Gabriel auf der Windmesse HUSUMwind wenig erbaut über die geplante Direktvermarktung: „Für mich ist das Rosinenpickerei, wenn Firmen stundenweise zu höheren Börsenpreisen Windstrom direkt an der Börse handeln, bei niedrigeren Notierungen aber wieder von der EEG-Förderung profitieren wollen.“

Viel Zeit bleibt Josef Werum nicht, um Änderungen am § 20 zu schaffen. Ende November soll der EEG-Gesetzentwurf in abgestimmter Version vorliegen. Das Bundeskabinett will darüber am 5. Dezember abstimmen, damit ihn Kanzlerin Angela Merkel auf der kurz danach beginnenden Weltklima-Konferenz auf Bali als Beleg für die deutschen Anstrengungen für mehr Klimaschutz präsentieren kann.

Nicht nur in.power ist unzufrieden mit der Regelung des Referentenentwurfs für die Direktstromvermarktung. „Wir hängen in der Warteschleife“ heißt es auch bei der WE2 GmbH, einem gemeinsamen Tochterunternehmen des Stromkonzerns EWE AG und der WPD AG, dem nach eigenen Angaben bundesweit größten Windpark-Betreiber.

Für die letzte Oktoberwoche will in.power alle am Ökostrom-Handel interessierten Firmen zu einem Treffen einladen, auf dem das weitere Vorgehen abgesprochen werden soll. Parallel versuchen Werum und seine Mitstreiter Bundesabgeordnete von den Vorteilen des Ökostromhandels zu überzeugen. „Wenn alle Stricke reißen, sollten wir auf den neuen § 20 verzichten“, sagt Josef Werum, „mit dem heutigen EEG ist die Direktvermarktung juristisch möglich – und zwar ohne solche Restriktionen, wie sie das Bundesumweltministerium jetzt vorsieht.“